

Anlage 1 zur „Haus- und Nutzungsordnung für die evangelischen Gemeindehäuser Gniebel und Rübgarten“

Mietvertrag für private Nutzung

der Räume in den ev. Gemeindehäusern Rübgarten und Gniebel

Zwischen der evangelischen Kirchengemeinde Gniebel-Rübgarten als Vermieterin und

Name: _____
(verantwortlich gegenüber der Kirchengemeinde)

Anschrift: _____ Telefon: _____

als Mieter/in wird folgender Mietvertrag abgeschlossen:

Aus Anlass: _____ am _____

werden dem/der Mieter/in von der evangelischen Kirchengemeinde Gniebel-Rübgarten folgende Räume zur privaten Nutzung im Gemeindehaus überlassen (bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/> Gniebel		<input type="checkbox"/> Rübgarten	
<input type="checkbox"/> großer Saal	80,- €	<input type="checkbox"/> großer Saal	80,- €
<input type="checkbox"/> kleiner Saal	50,- €	<input type="checkbox"/> Jugendraum (UG) mit Teeküche	50,- €
<input type="checkbox"/> Seminarraum (DG)	30,- €		
<input type="checkbox"/> Küche Teilnutzung z.B. Kaffeetrinken	30,- €	<input type="checkbox"/> Küche Teilnutzung z.B. Kaffeetrinken	30,- €
<input type="checkbox"/> Küche Vollnutzung für Mahlzeiten	50,- €	<input type="checkbox"/> Küche Vollnutzung für Mahlzeiten	50,- €
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Technikpaket großer Saal	20,- €
<input type="checkbox"/> Sonstiges	_____ €	<input type="checkbox"/> Sonstiges	_____ €

Für die obligatorische **Schlussreinigung** wird eine Gebühr in Höhe von **30,- €** erhoben.

Summe _____ € Summe _____ €

Ehren- und Hauptamtliche Mitarbeiter/innen der Kirchengemeinde Gniebel-Rübgarten erhalten einmal im Kalenderjahr 50% Nachlass auf die Gesamtgebühr.

Für Personen, die nicht zur Kirchengemeinde Gniebel-Rübgarten gehören, wird ein Aufschlag von 50,- EUR erhoben.

Die Nutzungs- und Schlussreinigungsgebühren sind **spätestens 3 Wochen** vor Veranstaltungsbeginn an die ev. Kirchenpflege Gniebel-Rübgarten, IBAN: DE71 6405 0000 0001 3064 80 bei der Kreissparkasse Reutlingen BIC: SOLADES1REU unter Angabe Verwendungszweck „Miete Gemeindehaus am ...“ und Mieternamen zu entrichten.

Die Haus- und Nutzungsordnung ist Bestandteil des Vertrags. Sie wurde dem/der Nutzer/in ausgehändigt. Der/die Mieter/in verpflichtet sich:

- Die Haus- und Nutzungsordnung zur Kenntnis zu nehmen, anzuerkennen, sie einzuhalten und auch seine Gäste darauf hinzuweisen.
- Sich für die Einweisung, Schlüsselübergabe sowie besondere Wünsche (z.B. Mikrofonanlage, Klavier, Musik, etc.) mit dem/der zuständigen Ansprechpartner/in Hausmeister/in rechtzeitig in Verbindung zu setzen.
- Bei Übernahme und Rückgabe der Räume festgestellte Beschädigungen unverzüglich zu melden.
- Die Einrichtungen sorgsam zu behandeln und für eventuelle Schäden aufzukommen.
- Den Schlüssel unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltung zurückzugeben.

Eine Reservierung ist erst nach Abschluss dieses Mietvertrages und Zahlungseingang der Mietgebühren verbindlich.

Dieser Mietvertrag wird in 2-facher Ausfertigung erstellt und unterschrieben. Jede Mietpartei erhält eine Ausfertigung:

Mieter/in

Pliezhausen, den _____

Vermieterin

Pliezhausen, den _____

Ansprechpartner/in bzw. Hausmeister/in:

Hausmeister ev. Gemeindehaus **Rübgarten**

Hannes Welker, Im Beckenwasen 12, 72124 Pliezhausen-Rübgarten, Tel. 07127-7859, mobil 016097782014

Ansprechpartnerin ev. Gemeindehaus **Gniebel**

Erna Noffke, Pliezhäuser Str. 5, 72124 Pliezhausen-Gniebel, Tel.: 07127-9495585

Kontaktadressen:

Pfarramt ev. Kirchengemeinde Gniebel-Rübgarten, Pliezhäuser Str. 12, 72124 Pliezhausen, Tel.: 07127-972305

Ev. **Kirchenpflege** Gniebel-Rübgarten, Andrea Lutz, Kirchgasse 1 (Gemeindehaus), 72124 Pliezhausen-Rübgarten, Tel.: 07127-80050